

**Planzeichenerklärung:**

Gemäß § 2 der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne sowie die Darstellung des Planinhalts vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) i. V. m. der Bauzonierungsverordnung (BauNVO) i. d. F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)

**1. Art der baulichen Nutzung:**



Sondergebiet, das der Erholung dient (§ 10 BauNVO) mit der Zweckbestimmung "Ferien- und Freizeitpark; hier: Adventure Golf Anlage"

**2. Maß der baulichen Nutzung:**

0,8 Grundflächenzahl  
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß

**3. Bauweise, Baugrenzen:**

o offene Bauweise  
- - - - - Baugrenze

**4. Verkehrsflächen:**

Straßenverkehrsflächen  
 Straßenbegrenzungslinie auch gegenüber Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

**5. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen:**



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten des Trink- und Abwasserverbands "Bourtanger Moor" (TAV) Abwasserdruckrohrleitung DN 150 mit Schutzstreifen 2m beidseitig der Leitungsachse (nachrichtliche Übernahme)

**6. Sonstige Planzeichen:**



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche zu Gunsten des Wasser und Bodenverbandes "Ems-West"

**Präambel:**

Aufgrund des § 1 Abs. 3, des § 13a und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Haren (Ems) diesen Bebauungsplan „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“, bestehend aus der Planzeichnung sowie den folgenden textlichen Festsetzungen, in der Sitzung am 09.06.2011 als Satzung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.06.2011

(Honnigfort)  
Bürgermeister



**Textliche Festsetzungen:**

- Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes werden die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach“, rechtskräftig seit dem 15.06.2005, in den Teilbereichen aufgehoben, die im Geltungsbereich dieses Bebauungsplanes gelegen sind.

**Örtliche Bauvorschrift**

- Das auf dem Grundstück anfallende Oberflächenwasser ist auf diesem schadlos durch Versickerung oder Verrieselung aufzunehmen. Dies gilt insbesondere für die Zu- und Abfahrten von Garagen. Eine Bebauung und Versiegelung des Bodens darf nicht dazu führen, dass benachbarte Flächen, auch öffentliche Straßenverkehrsflächen, durch Oberflächenwasser belastet werden. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Wassergesetzes bleiben hiervon unberührt.

**Hinweise:**

- Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder frühgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, sind diese unverzüglich einer Denkmalschutzbehörde, der Stadt oder einem Beauftragten für die archäologische Denkmalpflege anzuzeigen. Bodenfunde und Fundstellen sind bis zum Ablauf von vier Werktagen nach der Anzeige unverändert zu lassen und vor Gefahren für die Erhaltung des Bodenfundes zu schützen, wenn nicht die Denkmalschutzbehörde vorher die Fortsetzung der Arbeiten gestattet. Die Bestimmungen des Niedersächsischen Denkmalschutzgesetzes vom 30.05.1978 sind zu beachten.
- Innerhalb des Planbereiches ist eine Abwasserdruckrohrleitung des Trink- und Abwasserverbandes „Bourtanger Moor“ (TAV) vorhanden. Diese Druckrohrleitung ist mit dem erforderlichen Schutzstreifen von jeweils 2 m beidseits der Leitungsachse im Bebauungsplan aufgenommen. Innerhalb des Schutzstreifens sind Baumaßnahmen und Bepflanzungen nur in Abstimmung mit dem TAV zulässig.
- Innerhalb der mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu Gunsten des Wasser- und Bodenverbandes „Ems-West“ zu belastenden Fläche sind die Bestimmungen der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Ems-West“ zur Beschränkung des Grundeigentums und der besonderen Pflichten der Verbandsmitglieder zu beachten.

**Verfahrensvermerke:**

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 18.01.2011 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 28.01.2011 ortsbüchlich bekannt gemacht.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 15.03.2011 dem Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ nebst Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.03.2011 ortsbüchlich bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ und der Begründungsentwurf haben vom 29.03.2011 bis 28.04.2011 (einschließlich) gem. § 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Stadt Haren (Ems) hat in seiner Sitzung am 09.06.2011 nach Prüfung der Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB den Bebauungsplan „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ als Satzung (§ 10 i.V.m. § 13a BauGB) nebst Begründung beschlossen.

Haren (Ems), den 23.06.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Lammers)



Der Beschluss des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 30.06.2011 im Amtsblatt Nr. 15 des Landkreises Emsland bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 30.06.2011 in Kraft getreten.

Haren (Ems), den 06.07.2011

Der Bürgermeister

Im Auftrag

(Weitemeier)  
Stadtbaurat



Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Ferienzentrum Schloß Dankern – Östlich vom Mersbach - 1. Änderung“ ist eine Verletzung von Vorschriften (§§ 214, 215 BauGB) nicht geltend gemacht worden.

Haren (Ems), den 03.07.2012

Der Bürgermeister

Im Auftrag

Weitemeier  
Stadtbaurat



Für weitere Planausfertigungen:

Die Übereinstimmung dieser Planzeichnung mit der Urschrift des Bebauungsplanes wird hiermit amtlich beglaubigt.

Haren (Ems), den

Der Bürgermeister

Im Auftrag:



**STADT HAREN (EMS)**

- Urschrift -

MASSNAHME  
**Bebauungsplan**  
"Ferienzentrum Schloß Dankern - Östlich vom Mersbach - 1. Änderung"

MASSSTAB Lageplan 1 : 1000	PLAN NR.: 03 - 12/1	ANLAGE NR.:
-------------------------------	------------------------	-------------

PLANAUFSTELLER von Herz	den 23.06.2011	den 23.06.2011
----------------------------	----------------	----------------

GEZEICHNET Müller	den 23.06.2011	
----------------------	----------------	--

